

## **Antrag**

**der Abgeordneten Ulla Jelpke, Gökay Akbulut, Dr. André Hahn, Lorenz Gösta Beutin, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Amira Mohamed Ali, Michel Brandt, Kerstin Kassner, Dr. Gesine Löttsch, Niema Movassat, Petra Pau, Victor Perli, Martina Renner, Friedrich Straetmanns, Dr. Kirsten Tackmann, Andreas Wagner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Solidarische Städte und kommunale Initiativen zur Flüchtlingsaufnahme unterstützen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Während die Regierenden in Europa auf eine Strategie der Abschottung und Abschreckung gegenüber Geflüchteten setzen, engagieren sich viele Menschen für eine solidarische Aufnahme und einen wirksamen Schutz für Menschen in Not. Mit Demonstrationen, politischen Aktionen und ganz praktischer Hilfe zeigen Millionen, dass sie mit der tödlichen Abschottungspolitik der EU, der bereits zehntausende Menschen an den EU-Außengrenzen zum Opfer gefallen sind, nicht einverstanden sind.

Von diesem humanitären und solidarischen Impuls sind auch die Erklärungen vieler europäischer bzw. deutscher Städte und Gemeinden getragen, die sich als „Solidarity Cities“ oder „Städte der Zuflucht“ verstehen. Diese Erklärungen stellen insbesondere eine Reaktion auf das beschämende Versagen der EU bei der Aufnahme von aus Seenot geretteten Menschen dar. Statt ihnen einen sicheren Hafen, eine menschenwürdige Aufnahme und ein faires Asylverfahren zu bieten, verweigert vor allem die rechte Regierung in Italien eine direkte Anlandung der Boote. Während zivile Seenotretterinnen und -retter kriminalisiert und ihre Schiffe beschlagnahmt werden, rüstet die EU die so genannte libysche Küstenwache auf, damit diese gerettete Schutzsuchende in menschenrechtswidrige Verhältnisse, Folter, Vergewaltigung und Tod in Libyen zurückschleppt.

Gegen diese inhumane und menschenrechtswidrige Politik richten sich die Initiativen der Städte und Gemeinden, aktiv helfen und Geflüchtete aufnehmen zu wollen. Die Bundesregierung ignoriert diese Angebote bislang weitgehend: Sie will solche Erklärungen allenfalls im Rahmen der bereits bestehenden Verfahren berücksichtigen, so dass kein einziger Geflüchteter mehr in Deutschland aufgenommen würde. Weil die Kommunen bei der Flüchtlingsaufnahme ohne politische Unterstützung der Landes- und Bundesebene bzw. ohne Rechtsänderungen nicht eigenständig aktiv werden können, muss die Bundesregierung handeln. Ein solches Bekenntnis zur Solidarität mit Geflüchteten ist auch ein wichtiges Zeichen gegen den EU-weiten Unterbietungswett-

bewerb, wenn es darum geht, Verantwortung für den Flüchtlingsschutz zu übernehmen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

kommunale Initiativen für die Aufnahme von Geflüchteten umfassend zu unterstützen, indem sie insbesondere

- a) ihr politisches Einverständnis für entsprechende Aufnahmevereinbarungen der Länder nach § 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes erklärt;
- b) einen Gesetzentwurf vorlegt, mit dem Städten und Kommunen die Möglichkeit eröffnet wird, Geflüchtete eigenverantwortlich aufzunehmen;
- c) besonders aufnahmebereite Städte und Kommunen finanziell und strukturell unterstützt und sich auf der EU-Ebene für einen Asylsolidaritätsfonds einsetzt, dessen Fördermittel darüber hinaus eine allgemeine Verbesserung der kommunalen Infrastruktur dieser Städte und Regionen ermöglichen.

Berlin, den 19. März 2019

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

## **Begründung**

Europaweit haben sich Städte zu „Solidarity Cities“ erklärt und damit ihre Offenheit und ihren Willen zur engagierten Aufnahme von Geflüchteten bekundet, etwa Neapel, Barcelona, Zürich und Berlin. Im Eurocities-Network (<https://solidaritycities.eu/>) haben sich diese Städte vernetzt, arbeiten politisch und praktisch zusammen und tauschen Erfahrungen aus. Auch in Deutschland gibt es viele Städte und Kommunen, die sich aktiv als sichere Zufluchtsorte für Geflüchtete angeboten haben, zum Beispiel Osnabrück, Bielefeld, Marburg, Greifswald und Nürnberg, etwa 25 Städte haben dies gegenüber dem Bundesministerium des Innern ausdrücklich erklärt. Die Städte und ihre Bewohnerinnen und Bewohner agieren damit zunehmend als politische Akteure in der Flüchtlingspolitik und zeigen, dass sie mit der herrschenden Politik der Abschreckung und der Abschottung nicht einverstanden sind: nicht mit den menschenunwürdigen und krankmachenden Bedingungen in so genannten „Hot Spots“, in denen verzweifelte Schutzsuchende über Monate und Jahre hinweg eingepfercht werden; nicht mit der Kriminalisierung von humanitären Seenotrettungsorganisationen und der Verweigerung einer schnellen Anlandung und Aufnahme von aus Seenot Geretteten.

Eine eigenständige Rechtsgrundlage für eine aktive Flüchtlingsaufnahme auf kommunaler Ebene gibt es bislang nicht. Die Städte sind insofern angewiesen auf Landesaufnahmeregelungen nach § 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), wobei dies im „Einvernehmen“ mit dem Bundesministerium des Innern erfolgen muss, oder auf eine Anordnung des Bundesinnenministeriums zur Neuansiedlung („Resettlement“) nach § 23 Absatz 4 AufenthG, aber den Städten ist es wichtig, dass eine Flüchtlingsaufnahme über die bestehenden geringfügigen Aufnahmeprogramme des Bundes hinaus erfolgt. Das Angebot Berlins, zumindest einen Teil der mehr als 230 Menschen vom tagelang vor Malta blockierten Seenotrettungsschiff „Lifeline“ unkompliziert aufzunehmen, scheiterte jedoch am Veto von Bundesinnenminister Horst Seehofer (taz vom 17. Juli 2018). Die Schaffung einer eigenständigen Norm zur kommunalen Aufnahme von Flüchtlingen gehört deshalb auch zu den Forderungen der Initiative „Seebrücke“ (<https://seebruecke.org/>). Kommunale Eigeninitiativen zur Flüchtlingsaufnahme sollen und können nicht die völker- und europarechtliche Verpflichtung des Bundes zur Schutzgewährung oder das im Grundgesetz verankerte Asylrecht ersetzen. Sie sollen vielmehr das bestehende rechtliche Schutzsystem durch aktives Handeln kommunaler Akteure ergänzen, stärken und mit Leben füllen.

Die Idee eines EU-Flüchtlings solidaritätsfonds, der direkt von aufnahmewilligen Städten und Kommunen in Anspruch genommen werden kann, wird unter anderem von Gesine Schwan, ehemalige Präsidentin der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder), maßgeblich unterstützt. Solche Fördermittel könnten helfen, eine Kultur und Infrastruktur der offenen Flüchtlingsaufnahme auch in solchen Ländern zu fördern, deren Regierungen sich strikt gegen die Aufnahme von Geflüchteten aussprechen. Zugleich würden sie den sozialen Zusammenhalt und die Solidarität in diesen Städten stärken, indem die Gelder auch zum Ausbau der allgemeinen kommunalen Infrastruktur verwandt werden und die Aufnahme von Geflüchteten damit positiv besetzt wird.

